

Aktenzeichen

Kitzingen, 13.02.2026

21-545

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/715/2026

Bearbeiter: Sibylle Goller

Tel.Nr.: 09321 928 2100

| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin:    |
|-----------------|------------------------------------|------------|
| Kreisausschuss  | öffentlich / Beschluss             | 23.03.2026 |
| Kreistag        | öffentlich / Beschluss             | 13.04.2026 |

**Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land (KKL) - Main-Klinik Ochsenfurt (MKO)****Zusammenschluss der Kliniken;****Mittelbereitstellung für eine Unternehmensgründung****I. Vortrag:**

Aufgrund der Diskussionen und angekündigten Rahmenbedingungen bei der Krankenhausreform, rund um die Finanzierung der Kliniken sowie medizinischen und personellen Fragestellungen erfolgte ab Ende 2023 ein vertiefter Austausch zwischen dem Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land (KKL) und der Main-Klinik Ochsenfurt (MKO) sowie den Landkreisen Kitzingen und Würzburg mit dem Ziel einer engeren und strategischen Ausrichtung der bisherigen Kooperationen.

In einer interkommunalen Gremiumssitzung im April 2024 wurde der Wille zur weiteren Planung in einer Absichtserklärung sowie Exklusivitäts- und Vertraulichkeitsvereinbarung fixiert.

Am 19.05.2025 haben die Kreistage Würzburg und Kitzingen jeweils ein Grundlagenpapier betreffend den geplanten Zusammenschluss der beiden Kliniken beschlossen.

In der Kreisausschusssitzung vom 20.10.2025 und zuletzt in der Kreistagssitzung am 16.12.2025 hat der Vorstand unseres Kommunalunternehmens über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Krankenhausreform und der Fusionsverhandlungen informiert.

Bei der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens werden die beiden Landkreise zu gleichen Teilen Mittel bereitstellen müssen, um die Aufnahme des Betriebs zu

ermöglichen. Nach den im Rahmen der Beratungen erstellten Entwürfen für ein wirtschaftliches Konzept und einen Konsortialvertrag ist ausgehend vom 1,5-fachen des monatlichen Personalaufwands eine Zahlung in Höhe von ca. 3 Mio. € durch jeden Landkreis in die Kapitalrücklage des gemeinsamen Unternehmens vorgesehen.

Um im Laufe des Jahres 2026 bzw. in der haushaltslosen Zeit (01.01.2027 bis zur Bekanntgabe des Haushaltes 2027) zahlungsbefugt zu sein, ist der entsprechende Betrag im Haushaltsplan 2026 bei der Haushaltsstelle 1.5100.9390 bereitzustellen.

Eine tatsächliche Auszahlung erfolgt selbstverständlich erst, wenn die Unternehmensgründung und die damit zusammenhängenden Zahlungspflichten durch den Kreistag beschlossen sowie die entsprechenden Verträge unterzeichnet wurden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Im Haushaltsplan 2026 werden bei der Haushaltsstelle 1.5100.9390 vorsorglich 3 Mio. € als einmalige Zahlung in die Kapitalrücklage eines geplanten gemeinsamen Klinik-Kommunalunternehmens veranschlagt.
2. Eine tatsächliche Auszahlung erfolgt erst nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages.

Tamara Bischof  
Landrätin